

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 31 (1956)

Artikel: Thurgauische Gemeindewappen
Autor: Meyer, Bruno
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

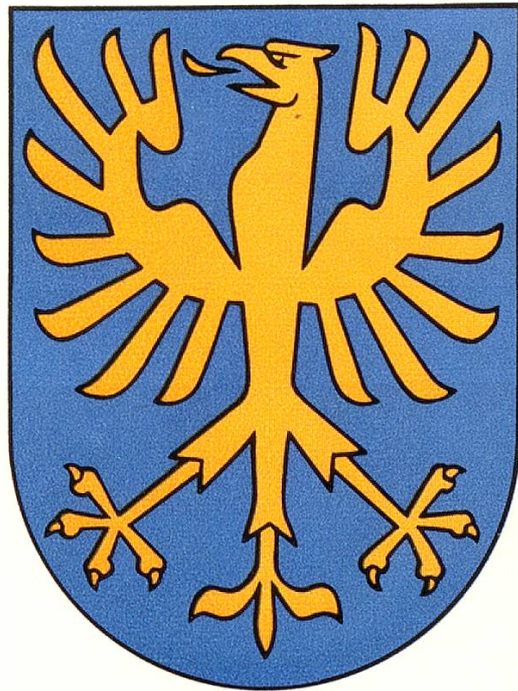
Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Bruno Meyer

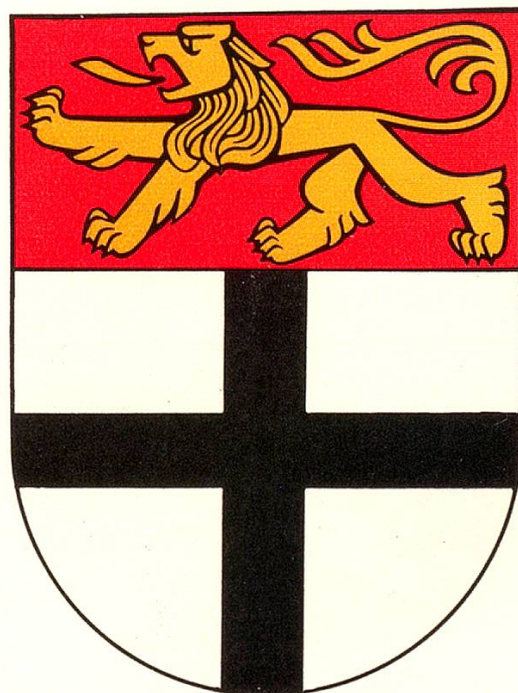
BUCHACKERN In Blau ein gelber Adler.

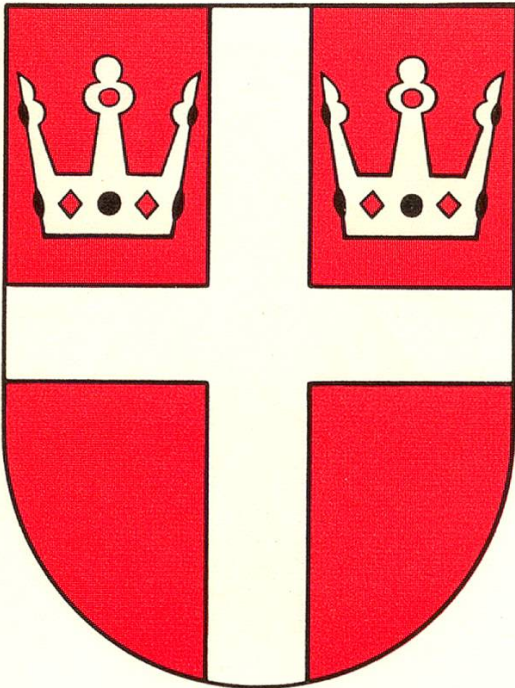
Neuschöpfung als Sinnbild der Geschichte der Gemeinde. Buchackern war Teil einer Reichsvogtei, die 1348 von Karl IV. an die Freiherren von Bürglen übergeben wurde. Als Teil der Herrschaft Bürglen ging dann Buchackern an die Stadt St.Gallen über, welche die niedere Gerichtsherrschaft über das Dorf bis 1798 besaß. Der Adler erinnert an das Reich; blau und gelb sind die Farben der Herren von Bürglen und der Herrschaft Bürglen.



ALTISHAUSEN In Weiß ein durchgehendes schwarzes Kreuz mit schreitendem gelbem Löwen im roten Schildhaupt.

Neuschöpfung als Ausdruck der Vergangenheit der Gemeinde. Altishausen gehörte zur Vogtei Eggen, die der Stadt Konstanz bis 1798 unterstand. Das Wappen der Stadt Konstanz ist ein durchgehendes schwarzes Kreuz in Weiß mit rotem Schildhaupt. Das Gemeindewappen zeigt dieses Wappen von Konstanz mit der charakteristischen Änderung, daß ein gelber Löwe im Schildhaupt schreitet, der zum Ausdruck bringt, daß die Vogtei Eggen zum Thurgau gehörte. Das alte Thurgauer Wappen zeigt ja zwei gelbe Löwen in Rot.





LANGRICKENBACH In Rot ein durchgehendes weißes Kreuz, oben zwei weiße Kronen.

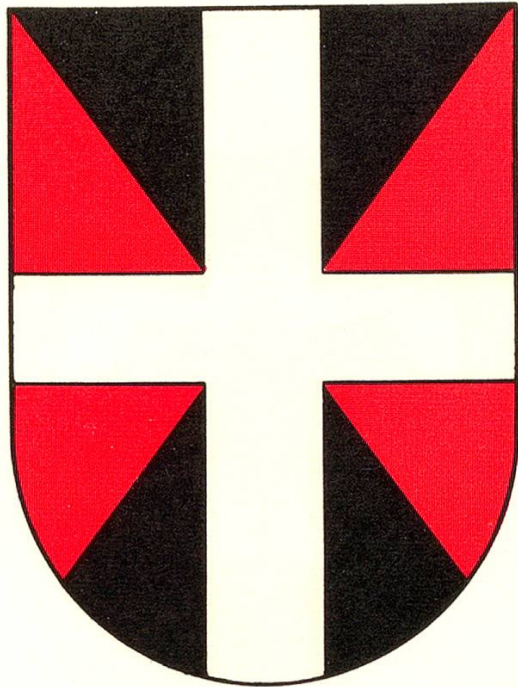
Neuschöpfung auf Grund der Gemeindegeschichte. In Langrickenbach war das Domkapitel Konstanz nicht nur im Besitz der meisten Privatrechte, sondern auch das Niedergericht war in seiner Hand. Das Domstift Konstanz besaß als Wappen ein durchgehendes rotes Kreuz in Weiß. Das neue Wappen übernimmt dieses Zeichen des Domstiftes in vertauschten Farben und zeigt als besonderes Merkmal zwei Kronen zum Zeichen dessen, daß Kaiser Barbarossa bereits 1155 die Zugehörigkeit der Kirche Langrickenbach zum Domstift Konstanz bestätigte.



LIPPERSWIL Geteilt von Schwarz und Gelb, belegt mit weiß-blau geteiltem, aufrecht schreitendem, gekröntem Löwen.

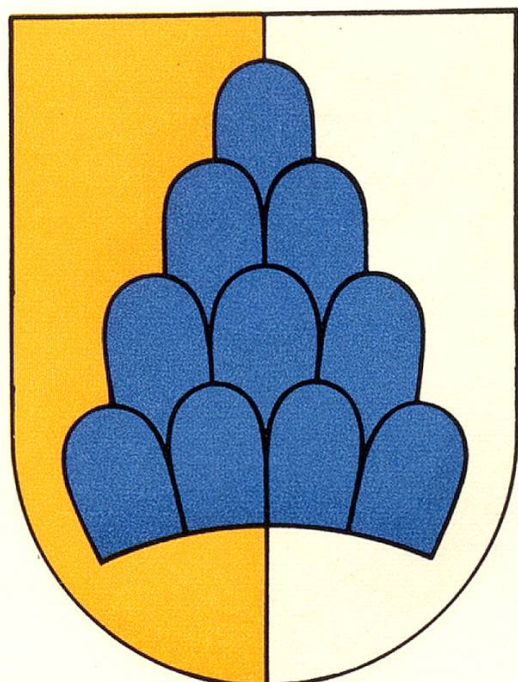
Neuschöpfung als Ausdruck der Vergangenheit der Gemeinde. Die heutige Gemeinde Lipperswil besteht aus zwei Teilen, die jahrhundertlang verschiedene Wege gingen und erst 1803 vereinigt wurden. Lipperswil selbst gehörte den Freiherren von Bürglen, die es 1284 an das Stift St. Johann in Konstanz verkauften. Hattenhausen war eine Vogtei der Reichenau im Besitz der Herren von Klingenberg. Das Wappen zeigt den gekrönten Löwen der Freiherren von Bürglen mit den Farben der Herren von Klingenberg in der oberen Schildhälfte und den Farben von Bürglen in der unteren.

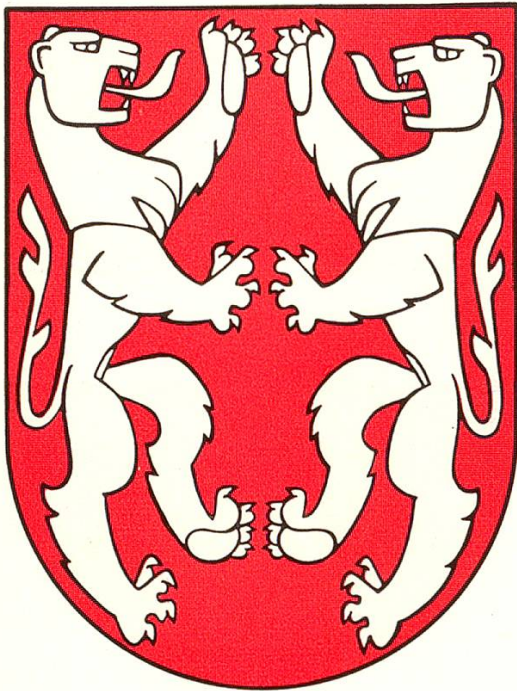
ALTERSWILEN Schwarz-rot schräg geviert, überdeckt von durchgehendem weißem Kreuz. Neuschöpfung auf Grund der Gemeindegeschichte. Die meisten Privatrechte in Alterswilen besaß das Bistum Konstanz, dessen Wappen ein durchgehendes rotes Kreuz in Weiß war. Das Niedergericht gehörte der Stadt Konstanz bis zum Jahre 1798. Diese führte ein schwarzes Kreuz in Weiß mit rotem Schildhaupt. Als Teil der Eidgenossenschaft gehörte Alterswilen unter das Zeichen des weißen Kreuzes in Rot. Das Wappen erinnert an alle diese Beziehungen, indem es ein weißes durchgehendes Kreuz auf dem schwarz-rot gevierten Grund zeigt.



SALENSTEIN Gespalten von Gelb und Weiß, belegt mit blauem Zehnberg.

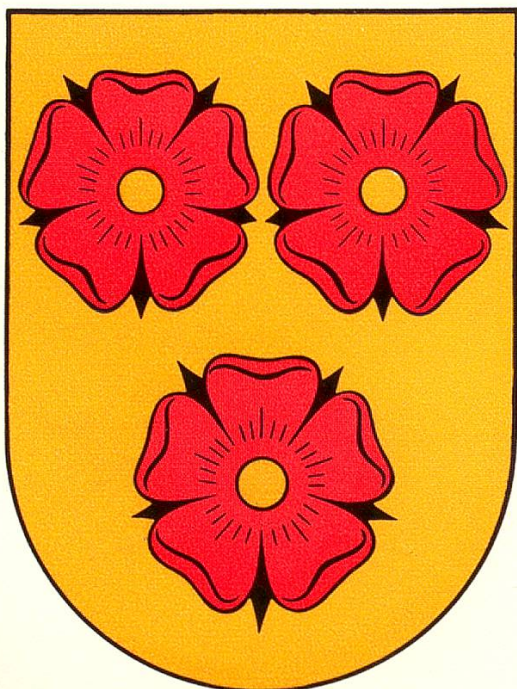
Festlegung des bereits von der Gemeinde übernommenen Wappens der Herren von Salenstein, deren Schloß einst den Mittelpunkt der Gemeinde bildete.





SONTERSWIL In Rot zwei zugekehrte, weiße Löwen.

Neuschöpfung auf Grund der Gemeindegeschichte. Die älteste Urkunde bezeugt, daß ein Bürger von Konstanz seinen Hof in Sonterswil an das Kloster Feldbach verkaufte. Das Dorf gehörte von 1460-1798 als sogenanntes Hohes Gericht den im Thurgau regierenden Orten. Das Wappen zeigt den Löwen des Klosters Feldbach, einen Löwen der Landvogtei Thurgau und die Farben des Bischofs von Konstanz, der große Güter in Sonterswil besaß.



TUTTWIL In Gelb drei (2/1) rote Rosen mit gelben Butzen und schwarzen Kelchblättern.

Verbesserung des bereits von der Gemeinde geführten Wappens. Die Gestaltung des Wappens wurde vereinfacht, indem die in der Mitte vereinigten Stengel weggelassen wurden. Außerdem haben die neuen Farben eine historische Bedeutung, indem sie an das Hohe Gericht am Tuttwiler Berg erinnern.